

Infomappe für Elternvertreter der GWRS Niederwangen

Viele Lehrer sind auch Eltern

Alle Eltern waren auch Schüler.

Viele Schüler werden Eltern.

Manche Schüler werden Lehrer.

Sollte es da keine Gemeinsamkeiten geben?

(Reinhard Miller, Hrsg. Lernende Schule)

2. Informationen für Elternvertreter

Wir freuen uns, dass Sie das Amt des Elternvertreters übernommen haben!

Damit Sie sich ein wenig leichter in die Aufgaben, Rechte und Pflichten Ihres neuen Amtes einfinden können, erhalten Sie diese Informationsmappe.

Sie gewinnen als Elternvertreter Einblicke in Prozesse und Zusammenhänge, die ansonsten im Hintergrund ablaufen. Sie kommen mit vielen verschiedenen Menschen ins Gespräch, knüpfen Kontakte und lernen andere Sichtweisen kennen.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist für alle am Schulleben Beteiligten eine Bereicherung und die Basis für ein positives Schulklima.

Ein positives Schulklima wiederum motiviert ALLE und fördert das positive Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Wir wünschen Ihnen in Ihrem Amt viel Spaß, Erfolg und gutes Gelingen!



GWRS Niederwangen

Schulstraße 3

88239 Wangen

Telefon: 07522 20379

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Do von 07.30 Uhr bis 11.45 Uhr

E-Mail: poststelle@ghs-niederwangen.schule.bwl.de

In dieser Mappe finden Sie die Themen, die für Sie als Elternvertreter relevant sind.

Die Informationen dieser Mappe finden Sie auch auf der Homepage der GWRS Niederwangen.

Viele weitere Themen, die alle Eltern betreffen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.schule-niederwangen.de/>

- Ansprechpartner der Schule, Sprechzeiten des Lehrerkollegiums
- Schulsozialarbeit, Leitbild der Schule
- Hausordnung, Entschuldigungsregelung und Vordruck
- Kernzeitenbetreuung, Mittagsangebot
- Förderverein, und, und

Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter

Ein aktuelles Exemplar wird jedem Elternvertreter zur Wahl beim ersten Elternabend übergeben.

[Herkunft und Inspiration zu dieser Elternmappe](#)

[Einen herzlichen Dank an die Eltern und die Elternvertreter der Grundschule Neuravensburg. 98 % der Inhalte stammen aus dieser sehr guten Vorlage.](#)

Das Ziel ist es, dass wir gemeinsam an dieser Mappe und an der Gemeinschaft unserer Schule weiterarbeiten. Inhalte und Themen die wir uns selbst erarbeiten bringen uns voran und schaffen ein „Wir“ an unserer Schule.

Nutzen Sie dazu auch die Angebote der Elternstiftung Baden-Württemberg. Die Schulungen bringen Sie beruflich und privat weiter. Des Weiteren lernen Sie dort andere tolle Elternvertreter und deren Arbeit kennen. Auch erfahren Sie sehr viel Inhaltliches zur Elternvertretung, wie eine gute Organisation gelingt und welche Themen an der Schule wichtig sind.

3. Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Deckblatt	1
2. Informationen für Elternvertreter	2
3. Inhaltsverzeichnis	3
4. Leitbild	4
5. Aufgaben der Elternvertreter	5
6. Wahl der Klassenelternvertreter	5
7. Klassenpflegschaftsabend (Elternabend)	6
8. - Checkliste für den Elternabend	7
9. - Mustereinladung	8
10. - Themen für den 2. Klassenpflegschaftsabend (Elternabend)	9
11. Elternbeirat	10
12. Elternbeiratsvorsitz	10
13. Schulkonferenz	11
14. Gesamtelternbeirat	11
15. Landeselternbeirat	11
16. Landeselternstiftung / Nutzen Sie die Angebote	12
17. Verhalten im Konfliktfall	13
18. - Gesprächsleitfaden (Hilfestellung bei Konflikten)	14
19. - Leitfaden für den Umgang mit Klagen von Eltern bzw. Schülern	15
20. Liste der Elternbeiräte / Ämter / Förderverein	16

4. Leitbild

Was uns wichtig ist...

Schule Niederwangen als Lebensraum erfahren

Unsere Schüler sollen ...

- in ländlicher Umgebung die Verbundenheit mit Natur und Umwelt erleben
- eine freundliche Lernumgebung erfahren und mitgestalten (Schüler gestalten das Schulhaus)
- Plätze für Begegnung und Austausch zur Verfügung haben (Lern- und Aufenthaltsräume, Mensa ...)
- das gemeinsame Mittagessen als Bestandteil unseres Schulalltags schätzen lernen
- Pausen oder Mittagszeiten für sinnvolle geistige und sportlich-gesundheitsfördernde Aktivitäten nutzen

Die Gemeinschaft stärken

Wir wollen, dass ...

- die Verschiedenheit unserer Schüler als Lernchance betrachtet wird
- die Kinder und Jugendlichen in klassenübergreifenden Projekten zusammenarbeiten und somit neue Kontakte entstehen
- Schüler anderen Schülern helfen (Patenschaften, Busbegleiter, Streitschlichter)
- Schüler Verantwortung übernehmen (SMV)
- Schüler, Eltern und Lehrer zusammenarbeiten
- Eltern sich einbringen können (Elternbeirat)
- Lehrer und alle am Unterrichtsgeschehen beteiligten Personen (Pädagogische Assistentin, Schulsozialarbeit) dieselben Ziele haben

Eine Lernkultur schaffen

Wir achten auf ...

- einen rhythmisierten Stundenplan (Arbeitsblock, Erholungsphasen, bewegte Pausen)
- das Lernen im Fokus der Kompetenzorientierung
- Individualisierende und differenzierende Unterrichtsformen in Fachräumen
- Freie Arbeitsformen, Methodenvielfalt
- Lernen mit Kopf, Hand und Herz
- montessoriepädagogische Ansätze
- einen wertevermittelnden Bildungsauftrag, welcher die Persönlichkeitsentwicklung unsere Schule in den Mittelpunkt stellt

Blick über den Tellerrand

Wir blicken hinaus durch ...

- die Teilnahme an landesweiten Vergleichstests
- Kooperationen zu Vereinen (SG Niederwangen, Theatertage am See, Mundharmonikaveroin ...)
- außerschulische Lerngänge (Natur erleben, Fachbetriebe ...)
- umfangreiche Unternehmungen im Rahmen der Berufswegeplanung
- eine enge Kooperation mit dem Kindergarten in St. Franziskus, um einen möglichst fließenden Übergang in die Grundschule zu schaffen (unmittelbare Nachbarschaft ermöglicht wöchentliche intensive Zusammenarbeit)
- weitere Kooperationen

Das Leitbild finden Sie auf: <https://www.schule-niederwangen.de/schule/leitbild/>

5. Die Aufgaben der Elternvertreter

- Die Eltern jeder Klasse wählen 2 Elternvertreter.
- Die Elternvertreter sind die offiziellen Ansprechpartner für die Eltern und Lehrer der jeweiligen Klassen.
- Die Elternvertreter verhalten sich neutral und ausgleichend und handeln bei Konflikten lösungsorientiert.
- Die Elternvertreter vertreten die Interessen der **Elternmehrheit** und keine **Einzelinteressen**.
- Beide Elternvertreter sind gleichberechtigte Mitglieder des Elternbeirates, in dem es um die Belange der Schule geht und können hier mitberaten.
- Die Elternvertreter leiten Informationen des Elternbeirates an die Eltern der Klasse weiter.
- Die Elternvertreter erstellen eine Adress-, und email- Liste der Klasse.
- Der 1.Elternvertreter ist der Vorsitzende der Klassenpflegschaft (= Elternabend) und leitet diese. (Absprache mit dem Klassenlehrer und dem 2.EV)

Gibt es Kritik oder Beschwerden von Seiten der Eltern?

Dann empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Nehmen Sie das Problem **neutral** zur Kenntnis
- Suche Sie das klärende Gespräch mit allen betroffenen Personen
- Holen Sie sich Unterstützung und Rat bei dem Elternbeiratsvorsitzenden
- Sprechen Sie miteinander und nicht übereinander

Kritik von Seiten der Eltern an Lehrern in Bezug auf die Unterrichtsinhalte (z.B. *Benotung, Umfang der Hausaufgaben, Fortschritt des Lerninhaltes, zeitliche Umsetzung des Lernstoffes*) oder der Pädagogik (z.B. *Strafarbeiten, Nachsitzen*), sind zurückhaltend zu bewerten. Sie finden mehr zu diesem Thema in dieser Infomappe unter dem Punkt „Verhalten im Konfliktfall, Seiten 12-13“.

6. Wahl der Elternvertreter

- Die Eltern der Klassen wählen beim ersten Elternabend des neuen Schuljahres den Elternvertreter (1.Elternvertreter)und dessen Stellvertreter(2.Elternvertreter).
- Zur Wahl stellen können sich alle Eltern der Klasse.
- **Ausnahmen:** Personen, die an dieser Schule unterrichten oder wenn jemand schon Elternvertreter in einer anderen Klasse an derselben Schule ist.
- Jeder anwesende Elternteil hat je eine Stimme, gleichgültig wie viele Kinder die Klasse besuchen.
- Nicht anwesende Eltern können ihr Stimmrecht **nicht** übertragen.
- Gewählt wird in offener Abstimmung, per Handzeichen.
Es genügt jedoch der Wunsch **eines** Elternteils **um die Wahl geheim erfolgen** zu lassen.
- Der Wahlleiter kann sich **nicht** zur Wahl des Elternvertreters aufstellen lassen.
- Gewählt wird für ein Schuljahr.
- Die Elternvertreter bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.
- Üblicherweise verlassen die anwesenden Lehrer, zur Wahl der Elternvertreter, das Klassenzimmer. Es sei denn, **alle** Eltern stimmen der Anwesenheit der Lehrer zu.
- Anwesende Lehrer können die Funktion des Wahlleiters übernehmen, wenn die Eltern dem **mehrheitlich** zustimmen.

7. Klassenpflegschaftsabend (= Elternabend)

Die Leitung des Klassenpflegschaftsabends erfolgt durch den 1. Elternvertreter.

Der Klassenlehrer ist sein Stellvertreter.

Pro Schuljahr müssen mind. 2 Sitzungen der Klassenpflegschaft stattfinden.

Der 1. EV stimmt den Termin und die Tagesordnungspunkte mit dem Klassenlehrer ab.

Die Einladung muss mind. 1 Woche vor dem Termin bei den Eltern sein.

Bewährt hat sich die Terminbekanntgabe per mail ca. 3-4 Wochen vorher.

Die offizielle Einladung mit den Themen dann fristgerecht.

Teilnahmeberechtigt sind alle Eltern, die Erziehungsberechtigten und alle Lehrer der Klasse.

Der Schulleiter und der Elternbeiratsvorsitzende sind ebenfalls berechtigt an der Klassenpflegschaft teilzunehmen, daher erhalten auch sie eine Einladung.

Sie sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Stimmberechtigt sind alle Eltern, die Erziehungsberechtigten und Lehrer der Klasse. Dies bezieht sich auf Abstimmungen z.B. Ziel eines Ausflugs.

Wahlberechtigt (Wahl der Elternvertreter) sind nur die Eltern der Klasse.

Ein außerordentlicher Elternabend ist einzuberufen, wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der Elternbeiratsvorsitzende darum nachsuchen. Hier ist die Einladungsfrist 2 Wochen.

Die Klassenpflegschaft dient der Aussprache über die klasseninterne Lernsituation.

Aufgabe der Klassenpflegschaft ist es nicht, Einzelfälle zu behandeln.

Hier sollen Eltern das direkte Gespräch mit dem Lehrer suchen.

Von jedem Lehrer werden Sprechzeiten für Gespräche mit Eltern angeboten.

Diese können, nach vorheriger terminlicher Absprache, in Anspruch genommen werden.

Um nicht anwesende Eltern über Themen und Inhalte der Klassenpflegschaft zu informieren sollte ein Protokoll geschrieben werden.

8. Checkliste Klassenpflegschaftssitzung (Elternabend)

- Frühzeitig notieren: Welche Themen könnten interessant sein? Was muss unbedingt besprochen werden? Dazu vorher mit anderen Eltern sprechen oder per e-Mail Kontakt aufnehmen.
- Rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vorher) mit dem Klassenlehrer Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung absprechen:
 - Welche Zeit bietet sich an? 19.00 Uhr, 19.30 Uhr, 20.00 Uhr?
 - Welcher Wochentag ist günstig? Fernsehprogramm und örtliche Veranstaltungen beachten!
 - Wo soll der Klassenpflegschaftsabend stattfinden? Klassenzimmer, Aula?
 - Wie kann ich die Eltern untereinander ins Gespräch bringen? Mit welchen Themen? Mit welchen Methoden?
 - Rollen absprechen: Welche Tagesordnungspunkte des Abends übernimmt die Lehrkraft, welchen Teil der/die ElternvertreterIn? Brauchen wir Referenten?

**Die Einladung ist die Visitenkarte des Klassenpflegschaftsabends.
Eine ansprechende Einladung kann neugierig machen und helfen,
dass die Eltern auch kommen.**

Enthalten sein müssen:

- Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung
- Hilfreich: Ende des Klassenpflegschaftsabends angeben (und auch einhalten!), Rückmeldungen der Eltern zur Anwesenheitsbestimmung und für Themenwünsche

Eingeladen werden:

- Eltern,
- Fachlehrer,
- Elternbeiratsvorsitzende,
- SchulleiterIn,

Was brauchen wir:

- Welche Medien brauchen wir? Overhead? Beamer? o.Ä.
- Wer besorgt die Medien?
- Welche thematischen Informationen brauche ich noch?
- Liste machen: Was muss ich mitnehmen?
- Extra Tipp: Technik testen, ggf. auf analog ausweichen (Flipchart, Tafel)

- Am Tag des Klassenpflegschaftsabends: Bevor die anderen Eltern kommen: Raum herrichten Sitzordnung: so, dass sich alle ansehen können!
- Getränke/Gläser, Namensschilder
- Keine „Knabbersachen“ wie Salzstangen, das Knuspern stört..

Begrüßung und Leitung des Abends übernimmt der Elternvertreter. Der EV hat auch die Diskussionsleitung und sorgt dafür, dass Tagesordnung und Zeitrahmen eingehalten werden.

Kennenlernen: Wenn man sich kennt, ist vieles leichter. Deshalb Namensschilder und (bei neuen Klassen) Kennenlernrunde einplanen. Das hilft neuen Eltern in der Klasse, aber auch die alten Eltern sind oft noch froh über Namensschilder.

9. MUSTEREINLADUNG

cc: Schulleiter, 1.Elternberatsvorsitzender

Name Elternvertreter

Tel.Nr. / E-Mail

Einladung zur Klassenpflegschaft (Elternabend)

Liebe Eltern,

hiermit laden wir Sie herzlich zum Elternabend der Klasse.... ein.

Wochentag, Datum um **Uhrzeit** im Raum der Grundschule Neuravensburg.

Voraussichtliches Ende:

Tagesordnung:

zum Beispiel:

- 1) *Begrüßung*
- 2) *Informationen aus der Elternbeiratssitzung....*
- 3) *Informationen aus der Schulkonferenz*
- 4) *Klassenausflug*
- 5) *.....*

Mit freundlichen Grüßen

(1. Elternvertreter) (Klassenlehrer)

Diese Rückmeldung bitte bis spätestens ____ . ____ . ____ beim Klassenlehrer abgeben

✂ _____

Name: _____

- Wir kommen zum Elternabend mit ____ Person(en)
- Wir können leider nicht teilnehmen.

Ich habe folgende Themenwünsche / Wir haben folgende Themenwünsche:

10. Themen für den 2. Klassenpflegschaftsabend (2.Elternabend):

Stimmen Sie sich bitte immer mit dem Klassenlehrer ab – auch, wenn Sie zu bestimmten Tagesordnungspunkten Schüler(-vertreter) einladen möchten.

- Klassenrelevante Themen, (z.B. Schullandheim,)
- Ergebnisse und Mitteilungen aus der Elternbeiratssitzung

(siehe Protokoll der letzten Sitzung), so dass möglichst alle Eltern den gleichen Informationsstand haben.

Der 2. Elternabend kann auch Klassenübergreifende Themen beinhalten.

Zur interessanten Gestaltung können Sie sich nach den in §56 Schulgesetz aufgezählten Themen richten (siehe „Elterninfo“, Seite 7) oder andere wählen. Eventuell ist es sinnvoll, klassenübergreifend einzuladen, wenn zum Beispiel externe Referenten informieren.

Beispielsweise zu den Themen:

- Sucht- und Gewaltprävention
- Medienerziehungu.v.m.

Wenn Sie weitere Anregungen und Informationen zum Amt des Elternvertreters, bzw. einen Austausch mit anderen Elternvertretern suchen, besteht die Möglichkeit an den Fortbildungen der Elternstiftung Baden-Württemberg teilzunehmen. (siehe: [www. elternstiftung.de](http://www.elternstiftung.de)).

11. Elternbeirat (EB)

Die gewählten Elternvertreter aller Klassen bilden den Elternbeirat. Im Elternbeirat sind der 1. Elternvertreter und der 2. Elternvertreter gleichberechtigte Mitglieder mit jeweils einer Stimme.

Spätestens neun Wochen nach Schuljahresbeginn muss die erste Elternbeiratssitzung stattfinden und aus den Reihen des Elternbeirates der Vorsitzende und dessen Stellvertreter gewählt werden. Des Weiteren werden aus den Reihen des Elternbeirates Vertreter für die Schulkonferenz gewählt.

Der Elternbeirat hat die mehrheitlichen Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten.

Der Elternbeirat

- stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern
- fördert die Anteilnahme der Eltern am Schulleben und an der Arbeit der Schule
- berät Wünsche und Anregungen aus Elternkreisen leitet diese an die Schulleitung weiter
- fördert das Verständnis der Eltern für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung
- tritt ein für die Belange der Schule in der Öffentlichkeit beim Schulträger und der Schulaufsichtsbehörde
- unterstützt zielführend das konstruktive Miteinander aller am Schulleben beteiligter Personen

Der Schulleiter unterrichtet den Elternbeirat über alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Der Elternbeirat soll gehört werden, bevor der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.

12. Elternbeiratsvorsitz

- Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende ist dadurch automatisch Mitglied der Schulkonferenz.
- Der Elternbeiratsvorsitzende und sein Stellvertreter sind Mitglieder im Gesamtelternbeirat der Stadt Wangen.
- Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Elternbeirates ein (mind. 2 pro Schuljahr). Er bereitet diese Sitzungen inhaltlich vor und leitet sie. Die Schulleitung ist die Stellvertretung des Elternbeiratsvorsitzenden. Daher ist eine Terminabsprache und Themenabsprache mit der Schulleitung erforderlich.

Aufgaben des Elternbeiratsvorsitzenden :

- vertritt die Interessen der Schule beim Schulträger, bei der Schulaufsichtsbehörde und in der Öffentlichkeit.
Dies geschieht im Einvernehmen und nach Absprache mit der Schulleitung
- fördert die konstruktive Zusammenarbeit mit den Elternvertretern
- unterhält einen regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung
- informiert regelmäßig die Elternvertreter
- vermittelt in Konfliktfällen

13. Schulkonferenz (SK)

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-, bzw. Beschlussgremium.

Die Schulkonferenz an unserer Schule setzt sich zusammen aus der Schulleitung, dem Elternbeiratsvorsitz, zwei Vertretern der Lehrer (gewählt in der Gesamtlehrerkonferenz) und zwei Vertretern des Elternbeirates (gewählt bei der ersten Elternbeiratssitzung im neuen Schuljahr).

Die Schulkonferenz findet zweimal pro Schuljahr statt und hat die Aufgabe das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern und Eltern zu fördern.

Die Schulkonferenz berät und beschließt über Angelegenheiten, die von wesentlicher Bedeutung für die Schule sind, z.B.

- Schulpartnerschaften,
- Einschulungstermin,
- Anforderung von Haushaltsmitteln
- 5 oder 6 Tage Schulwoche
- Schul- und Hausordnung
- Leitbild

14. Gesamtelternbeirat (GEB)

Der Gesamtelternbeirat setzt sich zusammen aus den Elternbeiratsvorsitzenden und deren Stellvertretern aller Schulen eines gemeinsamen Trägers.

Die Aufgaben des Gesamtelternbeirates sind:

- Fragen zu beraten, die alle Eltern an öffentlichen Schulen berühren
- zum Verständnis für die Entwicklung an öffentlichen Schulen beitragen
- Anregungen, Anträge und Wünsche von Mitgliedern im Schulbeirat zu diskutieren und zu unterstützen
- Vorschläge und Empfehlungen an den Schulträger und an Schulämter zu transportieren
- die beweglichen Ferientage festzulegen

15. Landeselternbeirat (LEB)

Die **Landeselternvertretung** ist die aus den Schulgesetzen legitimierte Vertretung aller Eltern des jeweiligen Bundeslandes in allen schulischen Fragen.

Sie gestaltet selbständig und eigenverantwortlich ihre organisatorische und inhaltliche Arbeit, berät und beschließt über ihre Ziele und nimmt die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Eltern wahr.

Sie koordiniert die Elternmitarbeit innerhalb des Landes, arbeitet eng mit den zuständigen Ministerien zusammen und berät diese bei der Ausgestaltung des Schulwesens.

Weiter Infos zum LEB: www.leb-bw.de

16. Nutzen Sie das Angebot: Elternstiftung Baden-Württemberg

Das primäre Ziel der Elternstiftung ist es, die Elternseite im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft mit der Schule zu fördern und zu unterstützen.

Hierfür bietet sie zum einen Fortbildungsmaßnahmen an. Zum anderen fördert sie die Erziehungs- und Bildungsarbeit insbesondere in Bereichen, in denen die Elternmitarbeit in besonderem Maße gefordert ist.

Das Fortbildungsangebot der Elternstiftung ist dementsprechend ausgerichtet auf eine bessere Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule durch:

- Befähigung zur Partnerschaft durch Information und Kommunikation
- Stärkung der Motivation zur Elternmitwirkung
- Austausch über Erziehungs- und Bildungsfragen
- Betreuung von Projekten und Entwicklung eines Netzwerkes von Eltern
- Stärkere Einbindung fremdsprachiger und sozial schwacher Eltern in das Schulleben und in die Elternmitwirkung.

Das Fortbildungsangebot im Einzelnen:

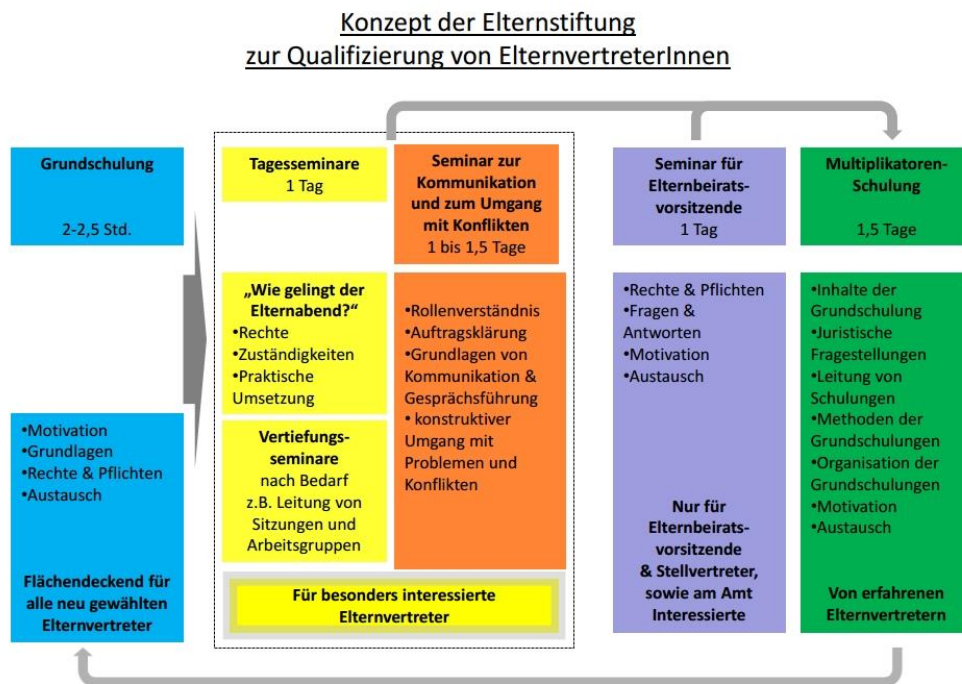
GRUNDSCHULUNGEN:

In 2 bis 2,5 Stunden erhalten Elternvertreter Basisinformationen über Rechte und Pflichten ihres Amtes. Die Grundschulung wird von Multiplikatoren, die von der Elternstiftung ausgebildet wurden, durchgeführt und kann von jeder Schule/ Gemeinde gebucht werden.

TAGESSEMINARE:

"Wie gelingt der Elternabend?" Elternabende - kompetent und interessant gestalten

- Kommunikation und Umgang mit Konflikten (eintägig oder 1,5-tägig)
- „Ich bin Elternbeiratsvorsitzender - und nun?“
- Leitung und Moderation von Sitzungen



17. Verhalten im Konfliktfall

Kritik von Seiten der Eltern hinsichtlich der Unterrichtsinhalte oder der Pädagogik der Lehrer sind zurückhaltend zu bewerten. Der Elternvertreter sollte dies gegebenenfalls mit Hilfe der Schulleitung klären.

Im Konfliktfall zwischen Lehrer, Eltern und Schülern wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Konfliktfall als Elternvertreter zunächst neutral und sachlich zur Kenntnis nehmen.
Wichtig: keine Partei ergreifen!
- Klären, ob ein Gespräch zwischen den Konfliktparteien bereits geführt worden ist.
- Unterstützung zusichern
- Aufruf zum direkten Gespräch als erster Schritt
- Erster Ansprechpartner ist immer der Klassenlehrer.
- Der Elternvertreter sollte sich ein eigenes, objektives Bild von der Situation machen. Andere Eltern, Lehrer, Beteiligte befragen.
- Konflikte zwischen **einzelnen** Personen sollen nicht vom Elternvertreter aufgegriffen werden. Dies muss direkt zwischen Lehrer, Eltern und Schüler besprochen werden.
- Lösungsvorschlag erarbeiten
- Im Bedarfsfall Beratung durch den Elternbeiratsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter einholen
- Im Schlichtungsgespräch Emotionen herausnehmen.
- Diskussion auf der Sachebene führen.
- Der Elternvertreter kann nur einschreiten, wenn es um **allgemeines Fehlverhalten** geht, welches sich auf die Klasse auswirkt.
- **Er/Sie ist nicht zuständig für Einzelfälle oder Einzelinteressen.**

18. Gesprächsleitfaden

Fragen, die Ihnen im Gespräch und der Moderation helfen können

Klären, was geschah, wie es auf alle Beteiligten wirkte:

- Wie erklären Sie sich, was geschah?
- Was denken Sie über die Situation?
- Wie sind Sie mit der Situation umgegangen?
- Wie sind die anderen Beteiligten mit der Situation umgegangen?
- Wie ging es Ihnen dabei? Wie fühlten Sie sich?
- Wie ging es den Anderen dabei? Wie fühlten Sie sich?
- Was hätten Sie sich in dieser Situation gewünscht?
- Was denken Sie, hätten Sie die Anderen in dieser Situation gewünscht?

Weg von den Problemen der Vergangenheit – hin zu den Lösungen für die Zukunft:

- Was würde Ihnen helfen, um einen Schritt weiterzukommen?
- Was denken Sie, wie könnte es weitergehen?
- Was wünschen Sie sich für die nächste Zeit?
- Was würde Ihnen gut tun? / Was hätten Sie gerne?
- Was möchten Sie erreichen?
- Was ist Ihnen besonders wichtig zu klären / zu verändern?
- Was würden Sie sich konkret wünschen, dass sich verändert?
 - Was könnten Sie selbst dazu beitragen?
 - Was könnten die Anderen dazu beitragen?
- Was hindert Sie daran zu tun?

Einfühlen in die anderen Beteiligten (Empathie) – Perspektivenwechsel:

- Denken Sie, dass die anderen Beteiligten ähnliche Bedürfnisse haben?
- Wer wäre von einer solchen Lösung betroffen?
- Was denken Sie, wie würde es demjenigen mit dieser Lösung gehen?
- Woran würden Sie merken, dass eine gute Lösung für beide/alle Seiten gefunden wurde?
- Was würden Sie tun, wenn Sie in den Schuhen Ihres Gegenübers stehen würden?

19. Umgang mit Klagen von Eltern bzw. Schülern

